

Kümmere vor Ort

Integrationsfachdienste in Bayern

Liebe Leserin, lieber Leser,

beschäftigt Ihr Betrieb auch schwerbehinderte Menschen? Dann haben Sie vermutlich schon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste (IFD) und deren Leistungen kennengelernt. Sie kennen die IFD noch nicht? Wenn Sie eine Anlaufstelle vor Ort suchen, einen „Kümmere“, der Sie bei Fragen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen unterstützt, sind die Fachkräfte des IFD genau die Richtigen. Sie stehen Ihrem Betrieb bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zur Seite, helfen dabei, passende Leistungen zu beantragen, sie beraten bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei Themen wie Betriebliches Eingliederungsmanagement sowie Prävention.

Dabei ist das Angebot der IFD niederschwellig und die Beratung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenlos. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot annehmen und so die Inklusion von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben unterstützen. Den IFD in Ihrer Nähe finden Sie unter www.integrationsfachdienste.de > Standorte.

Ihr ZBFS-Inklusionsamt



Vor 20 Jahren haben sich die Integrationsfachdienste in Bayern zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen: zur LAG ifd Bayern. Damit haben die Integrationsfachdienste die Basis für ein gemeinsames, bayernweit koordiniertes Handeln geschaffen.

Die Inklusion von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben für alle Beteiligten unkompliziert gestalten und dadurch dauerhafte Teilhabe ermöglichen – das ist die Zielsetzung der Integrationsfachdienste (IFD). Sie unterstützen Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung bei der Sicherung von Arbeitsverhältnissen und helfen schwerbehinderten Menschen, einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Außerdem begleiten sie Schüler mit Handicap bei der Berufsorientierung. Dabei sind die IFD-Fachberaterinnen und -Fachberater als Experten auch direkt vor Ort tätig. Sie kennen die verschiedenen Behinderungsarten und suchen bei Problemen passgenaue Lösungen. Ihre Arbeit ist auch deshalb so erfolgreich, weil sie mit allen Akteuren gut vernetzt sind.

Unterstützungsangebote in Bayern Die IFD sind sogenannte Dienste Dritter, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Dabei werden sie im Auftrag des Inklusionsamtes, der Rehabilitationsträger oder der Agenturen für Arbeit tätig. Für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen ist die Unterstützung durch die IFD kostenfrei. Die aktuelle ZB Bayern nimmt das Jubiläum der LAG ifd zum Anlass, um die Angebote der Integrationsfachdienste in Bayern vorzustellen. ■



Foto: ZBFS

Kompetente Ansprechpartner vor Ort: Die IFD unterstützen Arbeitgeber und schwerbehinderte Beschäftigte.

Zentrale Aufgaben der IFD

Inklusion ins Erwerbsleben

Bestehende Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen sichern und neue fördern – das sind die Kernaufgaben der Integrationsfachdienste. Außerdem begleiten sie den Übergang von der Schule und der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Arbeitsplätze sichern Die wichtigsten Aufgaben der Integrationsfachdienste (IFD) sind Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu erhalten. Allein im Jahr 2017 waren die IFD in Bayern über 9.000 Mal mit der Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen beauftragt. Die IFD-Mitarbeiter helfen und beraten beispielsweise, wenn sich Arbeitsbedingungen verändern, Beeinträchtigungen verstärken oder wenn es zu Missverständnissen bei der Kommunikation kommt. In all diesen Fällen sind die IFD mit ihren Fachkräften kompetente Ansprechpartner – sowohl für die Arbeitgeber als auch für die schwerbehinderten Beschäftigten.

Entsprechend vielfältig sind ihre Unterstützungsangebote. Kann ein Mitarbeiter beispielsweise behinderungsbedingt seine Tätigkeiten nicht mehr in vollem Umfang ausüben, berät die IFD-Fachkraft den Arbeitgeber, wie die Arbeitsplatzsituation angepasst werden kann. Dabei

beachtet der IFD die individuellen Bedürfnisse des schwerbehinderten Beschäftigten genauso wie die spezifischen Anforderungen des Betriebes. Außerdem klärt der IFD-Mitarbeiter, welche finanziellen Fördermöglichkeiten bestehen und welche Kostenträger zuständig sind. Daneben unterstützt er den Arbeitgeber bei entsprechenden Antragstellungen. Bei Bedarf organisiert er auch ein Training der Arbeitsabläufe mit dem schwerbehinderten Menschen.

Treten Probleme am Arbeitsplatz auf, kann der IFD-Fachberater beim Präventionsverfahren mitwirken. Die Fachkräfte der IFD leisten psychosoziale Beratung, etwa wenn es bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu Konflikten mit Kollegen, Vorgesetzten oder dem Arbeitgeber kommt.

Arbeitsplätze vermitteln Eine weitere Kernaufgabe der IFD ist es, schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätze zu vermitteln. Im vergangenen Jahr haben

die IFD in Bayern in 1.700 Fällen schwerbehinderten Menschen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz geholfen – oder Arbeitgebern bei der Suche nach einem geeigneten Mitarbeiter. Auch hier haben die IFD-Experten die Interessen der Betriebe und schwerbehinderten Menschen im Blick. Sie ermitteln die beruflichen Interessen und Stärken der Bewerber und bringen sie mit Betrieben zusammen, in denen genau deren Fähigkeiten gebraucht werden.

Auch im Rahmen des bayerischen Sonderprogrammes LASSE leisten die IFD-Mitarbeiter eine enge Begleitung. Mit LASSE werden langzeitarbeitslose Menschen mit einer Schwerbehinderung für den allgemeinen Arbeitsmarkt „fit gemacht“. Ziel ist die schnelle Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Festes Element sind Praktika, bei denen sich Bewerber und Arbeitgeber kennenlernen und die im Idealfall in eine Festanstellung münden.

Übergänge begleiten Die Leistungen der IFD zielen außerdem auf den Berufseinstieg von schwerbehinderten Jugendlichen ab. Im Rahmen des bayerischen Sonderprogrammes „Übergang Förderschule – Beruf“ werden Schüler mit Lernschwierigkeiten frühzeitig und gezielt auf die Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Unterstützung der Jugendlichen setzt bereits zwei Jahre vor Ende der Schulzeit an. Die IFD-Fachkräfte begleiten den gesamten Übergangsprozess und unterstützen Schüler und Betriebe ganz individuell. Die so vermittelten Arbeitsverhältnisse sind äußerst stabil. Im Rahmen der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ werden auch Schüler anderer Schularten auf ihrem Weg der Berufsfindung unterstützt.

Ein weiterer Übergang, den die IFD-Fachkräfte fördern, ist der Weg von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch hier begleiten die IFD-Fachkräfte die schwerbehinderten Menschen und potenzielle Arbeitgeber. Der Übertritt von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird dabei in Bayern durch das Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ besonders gefördert.

Ganz egal, weshalb der IFD hinzugezogen wird: Der Integrationsfachdienst sucht immer nach passgenauen Lösungen, die für alle Beteiligten tragfähig sind. ■



Die IFD-Experten bringen schwerbehinderte Menschen mit Betrieben zusammen, in denen ihre Fähigkeiten gebraucht werden.

Wo befindet sich der nächste Integrationsfachdienst?



Entwicklung der Integrationsfachdienste

Ihren Ursprung haben die IFD in Modellprojekten und Diensten, die psychosoziale Berufsbegleitung anbieten und bei der Vermittlung in Arbeitsverhältnisse unterstützen. Aufgrund bestimmter Vorgaben im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde in Bayern bereits 1998 die LAG ifd Bayern e. V. gegründet. Im Oktober 2000 wurden die bis dahin unterschiedlichen Dienste gesetzlich zusammengefasst und als IFD im Schwerbehindertenrecht verankert. Ab 2005 ging die sogenannte Strukturverantwortung für die IFD auf die Integrationsämter über.

Aufgaben wachsen Im Laufe der Jahre hat sich neben der Vermittlung und

der Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen auch die Unterstützung von schwerbehinderten Jugendlichen beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Aufgabengebiet der IFD entwickelt. Wichtige Eckpunkte in Bayern sind dabei der Start des Projektes „Übergang Förderschule – Beruf“ im Jahr 2007 und der Start der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ des Programms Initiative Inklusion im Jahr 2011.

Die Zahl der IFD hat in Bayern über die Jahre deutlich zugenommen. Heute gibt es ein flächendeckendes Netz: Mehr als 300 Mitarbeiter an fast 40 Standorten in ganz Bayern unterstützen die Inklusion ins Erwerbsleben. ■



Beschäftigungsquote 2016



Foto: foalio/contrastwerkstatt

Die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen lag 2016 in Bayern bei 4,6 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das ergab die Auswertung des Anzeigeverfahrens durch die Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt befanden sich 2016 mehr als 173.100 schwerbehinderte Menschen in einem festen Arbeitsverhältnis, rund 1.300 mehr als 2015. Dabei lag die Quote bei den öffentlichen Arbeitgebern mit 6,7 Prozent deutlich höher als bei privaten Arbeitgebern mit vier Prozent.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > Statistik > Beschäftigung ■



Pflichtarbeitsplätze 2016

Rund 26.100 private und öffentliche Arbeitgeber waren 2016 in Bayern beschäftigungspflichtig. Das geht aus aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit hervor.

Diese Arbeitgeber waren verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu besetzen. Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze betrug 2016 rund 196.400 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.200 angestiegen. Mehr als 48.300 Pflichtarbeitsplätze blieben 2016 unbesetzt.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > Statistik > Beschäftigung ■



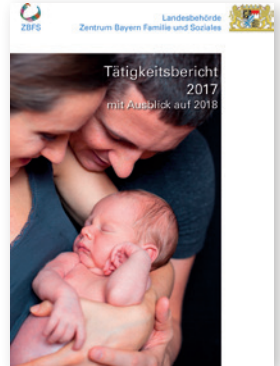
Foto: Anja/Arndt



Neuer Tätigkeitsbericht

Der neue Tätigkeitsbericht des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist erschienen. In ihm werden die vielfältigen Aufgaben des ZBFS dargestellt. So hat das Inklusionsamt 2017 rund 50,4 Millionen Euro an Arbeitgeber in Bayern ausbezahlt, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Das sind rund 9,6 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Dieses und weitere wichtige Ergebnisse aus den Bereichen „Menschen mit Behinderung“, „Familie, Kinder, Jugend“, „Soziale Entschädigung“, „Sozialwirtschaftliche Förderleistungen“ sowie „Maßregelvollzug“ werden in dem Bericht vorgestellt. Außerdem gibt er einen Ausblick auf die Tätigkeit in 2018.

Mehr unter: www.zbfs.bayern.de > Broschüren ■



Berufseinstieg für Förderschüler

Mit einem Festakt wurde am 8. Februar 2018 das zehnjährige Bestehen des bayerischen Programms „Übergang Förderschule – Beruf“ gefeiert. Mit seiner Hilfe werden Förderschüler mit Lernschwierigkeiten frühzeitig auf die

Anforderungen im Beruf vorbereitet. Dabei werden nicht nur die Schüler individuell begleitet, sondern es wird auch intensiv mit Eltern, Schulen und Betrieben zusammengearbeitet. Über 480 junge Menschen haben in den vergangenen zehn Jahren mit Hilfe der Maßnahme einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden.

Mehr unter: www.zbfs.bayern.de > Arbeitswelt und Behinderung > Übergang Förderschule-Beruf ■



Foto: Giulia Iannicelli

Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030378

E-Mail: ZBBayern@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Walter Oertel (verantw. für Hrsg.),

Lothar Weigel, Christiane Seidler, Gesa Fritz,

Angela Krüger

Druck: pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: April 2018

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Inklusionsamt im Internet:

www.inklusionsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 6053809